

Weiterbildungsbonus Pro

Wir fördern „Lebenslanges Lernen“.



Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Vorwort

Weiterbildung ist Ihre Chance!
Nutzen Sie sie.



Arbeitswelt und Alltag verändern sich kontinuierlich. Gerade mit der Digitalisierung kommen neue Herausforderungen auf jeden von uns zu. Wer im Berufsalltag mit all diesen Veränderungen Schritt halten will, sollte sich regelmäßig weiterbilden. Am besten ein Leben lang.

Die berufliche Weiterbildung ist für die Fachkräfte-sicherung in Schleswig-Holstein ein wesentlicher Grundstein. Denn nur eine fundierte Qualifikation und eine konsequente Weiterbildung sichern Arbeitsplätze dauerhaft ab, fördern die beruflichen Perspektiven und eröffnen Karrierechancen. Eine gute Qualifikation der Mitarbeitenden hilft auch den Unternehmen, wettbewerbsfähig zu bleiben und erfolgreich zu sein.

Deshalb unterstützt das Land Schleswig-Holstein die berufliche Weiterbildung. Insgesamt stehen dem Land im Rahmen des REACT-EU-Programmes 14,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung – und zwar für Sie! Für Ihre berufliche Zukunft.

Der Weiterbildungsbonus Pro ist unser Erfolgsmodell. Hiermit geben wir Beschäftigten und Auszubildenden einen echten Anreiz, ihre Qualifikation zu optimieren und ihre berufliche Zukunft bestmöglich abzusichern. Dies gilt auch für Freiberufler und Inhaber von Kleinstbetrieben. Machen Sie also mit, nutzen Sie das Angebot!

Die Weiterbildungsmöglichkeiten im „echten Norden“ sind vielfältig und interessant. Da ist für jeden etwas dabei. Starten Sie also noch heute durch!

Dr. Bernd Buchholz

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis, aus dem sie Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen (u.a. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich geringfügig Beschäftigte und Auszubildende).

Bei **Auszubildenden** werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind.

Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen (u.a. Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler).

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden bis zu **90 %** der Seminarkosten, **maximal 1.500 Euro pro Seminar und Teilnehmenden**.

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber oder der/die selbstständige Erwerbstätige hat mindestens 10 % der Seminarkosten zu tragen. Freiberuflich Tätige müssen entsprechend den Arbeitgeberanteil übernehmen.

Der maximale Zuschuss pro Person beläuft sich auf maximal 6.000 Euro bezogen auf den Zeitraum 31.01.2022 bis 30.06.2023.



Was ist noch zu beachten?

- Durch dieses Programm werden ausschließlich beruflich relevante Weiterbildungsseminare gefördert.
- Gefördert werden ausschließlich Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen die zuwendungsfähigen Seminarkosten mindestens 160 Euro betragen.
- Bei Erwerbstätigen im Arbeitsverhältnis muss der Wohnsitz und/oder die Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein sein.
- Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen, müssen ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben.
- Seit dem 31.01.2022 liegen keine Einkommensgrenzen mehr vor.



Lebenslanges
Lernen!

Das Weiterbildungsseminar muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) umfassen. Sonstige Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

www.sh.kursportal.info

www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-e2-weiterbildungsbonus-pro/

Ein Beispiel aus der Praxis

Melanie K. arbeitet als angestellte Friseurin in einem kleinen Salon in Kiel. Einst Erstplatzierte im Lehrlingsfrisieren interessiert sie sich seit jeher für die neuesten Farbtrends und -techniken. Des Öfteren hat Melanie K. über eine Weiterbildung in diesem Bereich nachgedacht, konnte diese bislang jedoch nicht finanzieren.

Durch eine Freundin erfährt sie vom Weiterbildungsbonus Pro, gefördert im Rahmen des REACT-EU-Programmes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Melanie K. spricht ihre Chefin auf den Weiterbildungsbonus Pro an. Diese ist schnell überzeugt und beteiligt sich an der Weiterbildung. Sie weiß: Eine „Farben-Fachfrau“ zahlt sich am Ende auch für sie aus, durch neue Kunden und mehr Umsatz.

Im Kursportal Schleswig-Holstein unter www.sh.kursportal.info findet Melanie K.

➤ schnell die für sie passende Weiterbildungsmaßnahme – ein Seminar für Farb- und Strähnenteknik bei der Handwerkskammer Lübeck.

Melanie K. füllt den erforderlichen Antrag zusammen mit ihrer Chefin aus und schickt diesen rechtzeitig vor der Weiterbildung mit allen Anlagen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel. Nach zügiger Prüfung wird die Förderung bewilligt.

Wer berät mich? Und wo wird der Antrag gestellt?

Alle Informationen sind zu finden unter
www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus.

Ihr Ansprechpartner:

Postadresse:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
24091 Kiel

Besucheradresse:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 | 24143 Kiel
Telefon: 0431. 99 05 2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

! Wichtig:

Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn der Weiterbildung gestellt und bewilligt sein. Es besteht die Möglichkeit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Wo finde ich geeignete Weiterbildungskurse?

Das Kursportal Schleswig-Holstein bietet anbieterneutral unter www.sh.kursportal.info den Zugriff auf rund 51.000 Kurse von rund 1.100 Anbietern. Zudem beraten auch das Beratungsnetzwerk Weiterbildung des Landes, Arbeitgeber, Kammern, Berufsverbände, Volkshochschulen und die Weiterbildungsanbieter.

Herausgeber:

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein**



Referat
Fachkräftesicherung und Weiterbildung

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel
Telefon: 0431. 988-0
Fax: 0431. 988-4700
E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

www.sh.kursportal.info

www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-e2-weiterbildungsbonus-pro/

Die Europäische Union stellt mit ihrem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ 750 Milliarden Euro zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereit. Teil dieses Programms ist die Initiative REACT-EU. Aus REACT-EU erhält Deutschland 2,4 Milliarden Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 59,1 Millionen Euro; 14,8 Millionen Euro stehen dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung, 44,3 Millionen Euro dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Inhalte - REACT - EU (ESF) - schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bilder: fotolia.de / grafikfoto.de

